

Ministerium für Umwelt, Postfach 10 24 61, 66024 Saarbrücken

### **Abteilung C**

Landes- und Stadtentwicklung,  
demografischer Wandel  
Sachbearbeiter: Thomas Groß  
Az.: EPLR Saar  
Telefon: +49-681-501-4348  
Telefax: +49-681-501-4539  
e-mail:  
t.gross@umwelt.saarland.de

Datum: 01.02.2008

#### **Kundendienstzeiten:**

Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr  
Mo-Fr 13:00–15:30 Uhr

#### **Mitglieder des ELER- Begleitausschusses**

- Frau Brigitta John- Fothke, im Hause
- Frau Dr. Andrea Groß, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz- Josef- Röder- Straße 17, 66119 Saarbrücken
- Frau Gabi Lambert, Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken
- Frau Vera Fairbrother, Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union, Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
- Herrn Frank Bartelt, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 521 Rochusstraße 1, 53123 Bonn
- Frau Claire Sauvaget, Europäische Kommission, DG AGRICULTURE AND RURAL DEVELOPMENT, B-1049 Bruxelles
- Herrn Klaus Fontaine, Heinestraße 2-4, 66121 Saarbrücken
- Herrn Manfred Nafziger, Rüdeshheimerstr. 68, 55545 Bad Kreuznach
- Herrn Wolfgang Pester, Britter Hof, 66679 Losheim am See
- Herrn Christoph Hassel, Evangelisch- Kirch- Straße 8, 66111 Saarbrücken
- Herrn Bürgermeister Herbert Kessler, Theo- Carlen- Platz 2, 66399 Mandelbachtal
- Herrn Klaus Feucht, Schalksbergstraße 29, 66646 Marpingen- Urexweiler

#### **Stellvertretende Mitglieder des ELER- Begleitausschusses**

- Frau Elvira Monz, Am Bergwerk Reeden 11, 66578 Schiffweiler
- Frau Maren Johann, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz- Josef- Röder- Straße 17, 66119 Saarbrücken
- Frau Karin Weindel, Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken
- Herrn Stefan Feiler, Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union, Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
- Herrn Ronald Hießerich, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 521 Rochusstraße 1, 53123 Bonn
- Frau Kathrin Richter, Illinger Straße 90, 66265 Heusweiler
- Herr Hans- Werner Becker, Rüdeshheimerstr. 68, 55545 Bad Kreuznach
- Herrn Helmut Harth, Antoniusstraße 18, 66822 Lebach
- Herrn Bürgermeister Werner Laub, Urexweilerstraße 11, 66646 Marpingen
- Herrn Kirchenrat Frank- Matthias Hofmann, Am Ludwigsplatz 11, 66117 Saarbrücken

***per E- Mail***

Öffentlicher Personennahverkehr hilft unsere Umwelt zu schützen:  
Sie erreichen uns mit den Saartal-Linien 102, 105, 121, 123, 127, 128  
(Haltestelle Gutenbergstraße bzw. Luisenbrücke)

**nachrichtlich:**

- Wirtschafts- und Sozialpartner gemäß Verteiler
- Referat A/4, im Hause
- Referat B/1, im Hause
- Referat B/2, im Hause
- Referat B/3, im Hause
- Referat C/3 (Bereich Integrierte ländliche Entwicklung), im Hause
- Referat D/2, im Hause
- Bescheinigende Stelle beim Referat A/4, im Hause
- Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (Zahlstelle ELER), Dörrenbachstraße 2, 66822 Lebach

***per E- Mail***

**Konstituierende Sitzung des Begleitausschusses  
zum Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013  
am Donnerstag, dem 24. Januar 2008, im Ministerium für Umwelt, Saarbrücken**

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste (11 ordentliche Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder)

Als Leiter der ELER- Verwaltungsbehörde (Referat C/3 im Ministerium für Umwelt) und somit Vorsitzender des Begleitausschusses begrüßt Herr Guth die anwesenden Teilnehmer. Neben den ordentlichen Mitgliedern waren ausdrücklich auch die Stellvertreter eingeladen, um den Ausschuss und seine Arbeitsweise etc. kennen zu lernen. Wegen Krankheit bzw. beruflicher Verhinderung konnten nicht alle stellvertretenden Mitglieder dieser Einladung folgen.

Nicht vertreten waren wegen beruflicher Verhinderung die Vertreter der Naturschutzverbände und die kommunalen Vertreter des Städte- und Gemeindetages, die beide erst am Vortag von ihren Gremien nominiert worden waren.

Der Landfrauenverband hat bis zum Sitzungszeitpunkt keine Vertreterinnen benannt. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass in mehreren Bereichen die Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen des Sprechermodells Lösungen gefunden haben, die teilweise „konkurrierenden“ Institutionen bzw. Verbände zu ihrem jeweiligen Vertretungsrecht im Ausschuss kommen zu lassen.

Im Rahmen einer Vorstellungsrunde machen sich die Teilnehmer persönlich bekannt, danach werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

**1. Allgemeine Information über die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der ELER- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013**

Im Rahmen einer Präsentation wird ein kurzer Überblick gegeben über

- die einzelnen Förderinstrumente der Europäischen Union
- die „ELER“- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005
- die Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland

- den Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 einschließlich der geplanten Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 bis 3. Im Bereich des Schwerpunktes 4 (LEADER) wird über den Sachstand berichtet.

Die Vertreterin der Kommission begrüßt ausdrücklich das Vorgehen des Saarlandes, LEADER finanziell weit stärker auszustatten (ca. 15 %) als die Mindestvorgabe der Kommission (5 %) und so die deutliche Orientierung der Maßnahmen auf eine Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums insgesamt herauszustellen.

Der Vertreter des BMELV ergänzt, dass die vielfach wahrzunehmenden Ressentiments der Landwirtschaft gegenüber den LEADER- Ansätzen relativiert werden müssen; im Rahmen von LEADER können durchaus auch landwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Investitionsförderung, Agrarumweltmaßnahmen etc.) durchgeführt werden, so dass LEADER die Mittelansätze beim jeweiligen Schwerpunkt entsprechend ergänzen kann.

## **2. Information über Aufgaben und Arbeitsweise des Begleitausschusses**

Die Rechtsgrundlagen in Artikel 77-79 der ELER- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie in Artikel 59 der ELER- Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1974/2006 vom 15. Dezember 2006 werden vorgestellt und erläutert.

Insbesondere Artikel 78 der ELER-VO benennt die Aufgaben (hier auszugsweise):

- Überprüfung der Auswahlkriterien anhand der Erfordernisse der Programmplanung
- Regelmäßige Überprüfung der Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Programms
- Prüfung der Ergebnisse der Programmumsetzung und der Zwischenbewertungen
- Erörterung und Billigung des jährlichen Zwischenberichtes und des Schlussberichtes vor Weiterleitung an die Kommission
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Programmanpassung oder –revision
- Erörterung und Billigung aller Vorschläge zur inhaltlichen Änderung der Entscheidung der Kommission über die Beteiligung des ELER

Es wird vereinbart, in den Folgejahren die Begleitausschuss- Sitzungen jeweils rechtzeitig vor der Erstellung der Jahresberichte durchzuführen.

## **3. Beschluss einer Geschäftsordnung des Begleitausschusses**

Der in Anhang 7 des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland enthaltene Entwurf einer Geschäftsordnung wird vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Zusammenspiel von Verwaltung und Wirtschafts- und Sozialpartnern nach partnerschaftlichen Prinzipien
- Sprechermodell bei der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner
- Schriftliche/ elektronische Information der Wirtschafts- und Sozialpartner vor den Sitzungen
- Fristen für Einreichen von Tagesordnungsvorschlägen etc. (mindestens sechs Wochen vor Sitzungstermin) und Einladung etc. (mindestens 3 Wochen vor Sitzungstermin)

Die kurzfristige Zusendung der Beratungsunterlagen zu dieser konstituierenden Sitzung soll den Ausnahmefall darstellen.

- Beratende Funktion der EU- Kommission
- Beschlussfassung; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden
- Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wird vom Begleitausschuss einstimmig angenommen.

#### **4. Bericht der Verwaltungsbehörde über den Stand der ELER-Programmumsetzung**

Anhand der bisher ausgereichten Zuwendungen im Bereich der ELER- Maßnahmen (rund 0,4 Mio. EUR EU- Mittel zuzüglich der Agrarumweltmaßnahmen) und anhand der geförderten Projekte berichtet die Verwaltungsbehörde über den Stand der Programmumsetzung.

Bisher wurden neben den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen, über die noch keine konkreten Finanzdaten vorliegen, in folgenden Bereichen Zuwendungen gewährt:

- Code 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Gerätehallen, Stallkapazitäten, Melktechnik, tiergerechte Stallerweiterungen, Güllebehälter)
- Code 125 Verbesserung der forstlichen Infrastruktur (Wegebaumaßnahmen im Kommunal- und Privatwald)
- Code 227 Nichtproduktive forstliche Investitionen (Wiederaufforstungen, Jungbestandspflege, Kalkungen)
- Code 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Hofläden, Blockheizkraftwerk)

Hierzu gibt es folgende Diskussionsbeiträge:

- Der Vertreter des Privatwaldbesitzerverbandes moniert eine unzureichende Information über die gebotenen Fördermöglichkeiten. Die Verwaltungsbehörde erläutert, dass im Forstbereich neben den EU- kofinanzierten Maßnahmen auch Maßnahmen mit rein nationaler Finanzierung auf Basis der GAK angeboten werden. Die Abgrenzung zwischen ELER- und reinen GAK- Maßnahmen sollte mit dem zuständigen Fachreferat bilateral näher erörtert werden.
- Der Vertreter des BMELV spricht die Frage der Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen an. Das Volumen der Neu- Anträge wird aufmerksam zu beobachten sein.  
Der Vertreter des Bauernverbandes erläutert die zusätzlichen Belastungen der Betriebe, die aus der Aufzeichnungspflicht zur Einhaltung der 120 kg- N- Begrenzung resultieren. Er geht dennoch von einer hohen Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen aus und stellt deren Bedeutung sowohl in ökologischer Hinsicht als auch im Sinne der Erhaltung eines attraktiven Landschaftsbildes heraus.
- Der Vertreter des Ökologischen Landbaus sieht einen Grund für die zurückhaltende Investitionstätigkeit der Betriebe in den langjährig niedrigen Getreidepreisen. Erst in jüngster Vergangenheit zeichnet sich hier eine Wende ab.
- Auf die Frage eines Vertreters der Kirchen nach der Haltung der Landwirtschaftsverbände zum Thema Diversifizierung zeigen diese sich

grundsätzlich positiv eingestellt, solange die Förderung tatsächlich den kleinräumigen ländlichen Strukturen zugute kommt und nicht großen Energiekonzernen. Sehr deutlich wird jedoch das primäre Selbstverständnis der Landwirtschaft im Bereich der Nahrungsmittelproduktion betont.

Die Strategie des saarländischen Umweltministeriums sieht eine gezielte Förderung kleiner Anlagen zur dezentralen Versorgung mit Gas-/ Wärmeenergie vor.

## **5. Auswahlkriterien für die geplanten Maßnahmen gemäß Artikel 78 der VO (EG) Nr. 1698/2005**

Nachdem das Saarland lange Zeit die Auffassung vertreten hat, dass die von der EU-Kommission - nicht zuletzt auf Druck des Europäischen Rechnungshofs - geforderten Projektauswahlkriterien in den Maßnahmenbeschreibungen im EPLR Saar und in der Nationalen Rahmenregelung hinreichend dargestellt sind, hat die Verwaltungsbehörde unmittelbar vor der Sitzung des Begleitausschusses einen Entwurf eines Kriterienkatalogs ausgearbeitet und den Ausschussmitgliedern zugesandt.

Dieser Entwurf, der sich an den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der „Süd-Bundesländer“ anlehnt, wird dem Ausschuss vorgestellt.

Er gliedert sich in

- Rechtliche Kriterien
- Allgemeine inhaltliche Kriterien
- Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien
- Geographische Kriterien
- Zeitliche Kriterien
- Im EPLR Saar 2007-2013 definierte Prioritäten und Auswahlkriterien  
(Anmerkung: zu den einzelnen geplanten Maßnahmen)

Die Vertreterin der EU-Kommission hat bereits in einem Vorgespräch der Verwaltungsbehörde gegenüber deutlich gemacht, dass es sich ihrer Auffassung nach hier nicht um echte Auswahlkriterien handelt, sondern lediglich um die Darstellung der ohnehin einzuhaltenden Fördervoraussetzungen. Vor allem im Fall von Mittelknappheit (Antragsvolumen > verfügbares Mittelvolumen) sei es unabdingbar, objektive Kriterien für eine Auswahl der zu fördernden Projekte zur Hand zu haben. Diese Kriterien seien nicht statisch zu sehen, sondern könnten bei Bedarf im Lauf der Programmperiode angepasst werden.

Bei einigen Maßnahmen in den Schwerpunkten 2 (z. B. Vertragsnaturschutz: zusammenhängende Flächen > 1 ha werden bevorzugt) und 3 (Demographie- Check, Bevorzugung weiblicher Antragsteller) seien bereits brauchbare Kriterien enthalten. Derartige Kriterien müssten für alle Maßnahmen, insbesondere für die Investitionsförderung im Schwerpunkt 1, formuliert werden (z. B. besondere Umweltleistungen im Zusammenhang mit der Investition, perspektivischer Charakter der Investition im Sinne einer Sicherung der Hofnachfolge o. ä.). Investitionsvorhaben sollen nach Auffassung der Kommission nur dann gefördert werden können, wenn sie zielgerichtet vorgenommen werden.

In der Angelegenheit arbeitet die Kommission an einem klärenden Schreiben, das den Mitgliedsstaaten in Kürze zugehen wird.

Der Vertreter des BMELV bescheinigt dem Saarland, sich mit dem derzeit gewählten Vorgehen in guter Gesellschaft der übrigen Bundesländer zu befinden. Aus seiner Sicht ist es nicht unproblematisch, die Verwaltungsbehörde bereits vorab derartige Kriterien definieren und offiziell in Kraft setzen zu lassen.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte die bewilligende Behörde vor Ort zu einer begründeten Entscheidung kommen. Dies trage auch zur Vermeidung von Fehlentscheidungen bei: Ein „ordnungsgemäßer“, den Vorgaben entsprechender Zuwendungsantrag allein biete noch keine Gewähr für die Qualität der Umsetzung der

Fördermaßnahme, für die Zuverlässigkeit des Antragstellers etc. Die Bewilligungsbehörden kennen jedoch ihre Zuwendungsempfänger, gerade in kleinen Ländern wie dem Saarland, und können die vorgenannten Aspekte in der Regel gut beurteilen.

Nach Auffassung des Bundes hemmt außerdem die Vorgabe von Auswahlkriterien den Förderprozess und damit den kontinuierlichen Mittelabfluss (indikativer Finanzplan!) erheblich, weil dann eine Stichtagsregelung zur Qualitätsbeurteilung der vorliegenden Zuwendungsanträge gewählt werden müsste. Es genüge zunächst, Auswahlkriterien im Fall der Mittelknappheit anzuwenden.

Der Bauernverband unterstützt diese Argumentation.

Der Vertreter der Staatskanzlei weist darauf hin, dass sich die Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele der Göteborg- Strategie und die Wettbewerbsziele der Lissabon- Strategie in der Praxis häufig entgegenstehen. Daher könne es im Einzelfall unterschiedliche Lösungsansätze geben, die nicht in ein starres Korsett von vorab definierten Auswahlkriterien passen müssen.

Die Nachfrage bei den Vertreterinnen des Wirtschaftsministeriums ergibt, dass im Rahmen der EFRE- Förderung zurzeit eher das Problem gesehen wird, eine ausreichende Zahl von Förderprojekten zu erhalten. Aufgrund der im EFRE- Programmplan abstrakter als in ELER beschriebenen Maßnahmenbereiche besteht hier eine größere Notwendigkeit, Auswahlkriterien zu beschreiben.

Der Vorsitzende bekräftigt die Haltung des Saarlandes, das abgestimmte Vorgehen der übrigen Bundesländer und des Bundes abzuwarten. Sobald sich hier konkrete Ergebnisse abzeichnen, wird das Saarland diese aufgreifen und dem Begleitausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren unterbreiten. Danach wird eine Zuleitung an die EU- Kommission erfolgen.

## **6. Weiteres Vorgehen**

- Die Niederschrift zur konstituierenden Sitzung wird den Ausschussmitgliedern bis spätestens 24.02.2008 in elektronischer Form zugeleitet.
- Der zum 30.06.2008 der Kommission zuzuleitende Jahresbericht für das Berichtsjahr 2007 wird dem Ausschuss rechtzeitig (Mai 2008) im schriftlichen Umlaufverfahren zur Stellungnahme und Billigung zugesandt. Die Ergebnisse der durchzuführenden Programmevaluierung werden in diesem Zusammenhang ebenfalls kommuniziert.
- Die nächste Sitzung des Begleitausschusses wird Ende September/ Anfang Oktober 2008 stattfinden. Hierzu wird die Verwaltungsbehörde fristgemäß einladen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden rechtzeitig vor der Sitzung über den Stand der Durchführung des Programms informiert.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit beschließt der Vorsitzende die Sitzung.

erstellt

gesehen

Groß

Guth